

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg vom 22.03.2024

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22.03.2024 einstimmig die Ausweisung des Gebietes Soldatengraben/Schülerhecke in Ockershausen als Geschützten Landschaftsbestandteil beschlossen.

Beschluss:

1. Für den Entwurf der Ausweisung des Gebietes Soldatengraben/Schülerhecke nordwestlich von Ockershausen als Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB) gemäß § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wird die öffentliche Auslegung nach § 22 Abs. 2 Hessisches Naturschutzgesetz (HeNatG) beschlossen.
2. Gleichzeitig mit der Offenlegung wird der Entwurf der Rechtsverordnung mit Karten, aus denen sich die Grenzen des Schutzgebiets ergeben, den Trägern öffentlicher Belange (TÖB), deren Aufgabenbereiche durch die Rechtsverordnung berührt werden, gemäß § 22 Abs. 1 und 4 HeNatG zur Stellungnahme zugeleitet.
3. Gemäß § 22 Abs. 3 HeNatG werden die begründeten Entscheidungen über die eingegangenen Anregungen und Bedenken vor einem Beschluss zum Erlass der Rechtsverordnung, den in ihren Rechten und Belangen betroffenen TÖB und Personen durch die Untere Naturschutzbehörde mitgeteilt